Drucksache 12/0150/1

Magistrat der Stadt Weiterstadt Weiterstadt, 12. Oktober 2026

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.10.2026

Neufassungen der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung:
Die als Anlage beigefügten Satzungen über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen werden mit Wirkung zum 1. Januar 2027 beschlossen.

Sachverhalt:

Gebührenerhöhung
Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betreuungsgebühr 33% der Betriebskosten decken. Die Kommunalaufsicht befürwortete diesen Weg bei der Haushaltskonsolidierung 2025 und empfahl, dies in einer Satzung über mehrere Jahre festzulegen. Im Ergebnis des Haushaltes 2025 ergab die prozentuale Aufteilung der Kosten:

2025 anteilig:	**Krippe**	**Kita**
Eltern	26,98 %	20,54%
Land und Landkreis Integration	27,96%	22,05%
Kommune	45,06%	57,41%

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für 2027 die prozentuale Erhöhung in der Krippenbetreuung auszusetzen.

Der Sachverhalt wurde am 13. Oktober 2026 im Magistrat beraten und der Magistrat empfiehlt den Beschlussvorschlag zu beschließen.

Niklas Gehnich
Bürgermeister

Anlagen:
Synopse der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (8 Seiten) und
Synopse zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (9 Seiten)
Die Satzungen werden bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nachgereicht.

Drucksache 12/0150/1